

Niederschrift

**Sondersitzung - öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz**

Sitzungstermin: **Freitag, den 16.10.2015**
Sitzungsbeginn: **14:30 Uhr**
Sitzungsende: **16:00 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **ABSVD/011/2015**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Heinz Gohsmann

Stadtvertreter/in

Herr Andreas Dierks
Herr Holger Fritz
Herr Karl-Heinz Kruse
Herr Christian Meyer
Herr Peter Scholz
Herr Ralf Seemann

Verwaltung

Frau Irene Beese
Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Frau Heidrun Dräger
Herr Lutz Heinrich
Frau Marlies Reimann
Herr Rainer Wilmer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung und Begrüßung des MinistersHerrn Pegel vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung MV
- 2** Windparkanlagen Standortbereich Boizenburg
- 3** Beratung zur Infrastruktur, Sanierung von Straßenzügen und mögliche Förderungen
- 4** Errichtung eines Grundschulzentrums - Energieeffizienz
Fördermöglichkeiten

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung des MinistersHerrn Pegel vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung MV

Herr Gohsmann als Ausschussvorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt Herrn Minister Pegel sowie alle anwesenden Stadtvertreter und Mitglieder des ABSVD, die Vertreter der Stadtverwaltung und Gäste.

Herr Gohsmann erläuterte kurz die 3 großen Themenkomplexe, die angesprochen werden sollen.

Er bat darum, dass der Top 4 – Windkraftanlagen vorgezogen wird und gleich zur Diskussion kommt.

zu 2 Windparkanlagen Standortbereich Boizenburg

Zu diesem Thema war Herr Möller von den Versorgungsbetrieben Elbe (VBE) geladen. Er erläuterte den jetzigen Stand der Planungen zur Verwirklichung der Windenergieanlage (WEA):

- Die frühzeitige Trägerbeteiligung ist abgeschlossen, jetzt werden alle eingegangenen Anregungen und Bedenken in dem Verfahren abgewogen
- Die Änderung der Flurgrenzen durch das Flurneuordnungsverfahren Gresse hat ergeben, dass nur noch 3 Anlagen in der Gemarkung Schwartow verwirklicht werden können
- Erst wenn allen Anregungen und Bedenken abgewogen sind, kann das Verfahren weitergeführt werden mit erneuter Trägerbeteiligung
- Nach Vollendung des Verfahrens mit dem Feststellungsbeschlusses des F-Planes kann der nächste Schritt zur Bildung einer Projektgesellschaft nach dem künftigen Gemeinde- und Bürgerbeteiligungsgesetz erfolgen.
D.h. dass die Gemeinde und Anwohner im Umkreis von fünf Kilometern um einen Windpark eine Geschäftsbeteiligung von mindestens 20% angeboten werden soll.
Sollte die Kommune eine Beteiligung, die auch das Risiko eines Verlustes des eingebrachten Kapitals birgt, nicht wünschen, muss eine festgelegte Gewinnbeteiligung an die Kommune als Ausgleichsabgabe abgeführt werden.

Frau Zsinka

ergänzt die Aussagen von Herrn Möller dahingehend, dass die 5. Änderung des F-Planes nicht mit der Regionalplanung des Landes MV übereinstimmt und dass eine Abweichung vom RREP durch ein Zielabweichungsverfahren beantragt wurde.

Durch die Stellungnahme vom Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe und der Negativstellungnahme der Nachbargemeinde Gresse ist es erforderlich, erneute Abstimmungsgespräche mit Erläuterungen zu führen.

Herr Minister Pegel

- Herr Pegel steht der Windkraftenergie sehr positiv gegenüber
- Für die Planungen ist jede Stadt für sich selbst zuständig
- Planungsprogramm des Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus ist dann zuständig, wenn:
 - o Die Maßnahme nicht dem Raumordnungsprogramm entspricht
 - o Durch ein Zielabweichungsverfahren kann WEA aber zur Genehmigung führen
 - o Dieses Verfahren dauert aber seine Zeit.
 - o Das Raumordnungsverfahren und das Zielabweichungsverfahren sollten gemeinsam durchgeführt werden
 - o Die Abstandsflächen müssen eingehalten werden und sollen - nach Aussage des Planungsverbundes – sowohl im Innen- als auch im Außenbereich 1.000 m betragen.

Im zurzeit gültigen Regionalplan ist der Bau von WEA im genannten Stadtgebiet ausgeschlossen. Bei der Neuaufstellung des Regionalplanes kann das durch die Stadt Boizenburg dargestellte Windenergiegebiet in die Regionalplanung übernommen und auf den Flächen außerhalb dieses Gebietes der Bau von WEA ausgeschlossen werden.

zu 3 Beratung zur Infrastruktur, Sanierung von Straßenzügen und mögliche Förderungen

Herr Gohsmann sprach die Problematik mit der Infrastruktur an.

- Allgemeine Förderung bei Straßenausbau

Auf der Siedlung werden zurzeit mehrere alte Blöcke vollständig saniert, um ein gutes Wohnen zu ermöglichen, aber die kleinen Straßen befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Diese Straßen sind Anliegerstraßen.

Gibt es hierfür aus einer Richtlinie heraus die Möglichkeit einer Förderung?

Herr Pegel – Ich gehe davon aus, dass ihre Verwaltung genau weiß, dass es für Anliegerstraßen keine Förderung von Seiten des Landes gibt. Jeder Ausbau hat durch die Kommune zu erfolgen und gemäß Straßenausbaubeitragssatzung in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz hat die Stadt Anliegerbeiträge zu erheben.

Das Land fördert in erster Linie die Bundes- und Kreisstraßen und Hauptverkehrsstraßen mit einer wichtigen Verbindungswirkung der Kommunen.

Ich habe die Information, dass es ein Gespräch mit dem Straßenbauamt gegeben hat. Dabei wurde über Sanierungsaufwand für vorhandene wichtige Straßen gemäß der Förderrichtlinie, die nicht nur für Neu- und Ausbau sondern auch für Wiederherstellung (Sanierung) vorhandener schlechter Oberflächen gültig ist, beraten.

Frau Beese bestätigte das Gespräch mit dem Straßenbauamt Schwerin und teilte mit, dass zwei Bereiche d.h. von der Ampelkreuzung auf der B5 mit dem Kreuzungsbereich an der Tankstelle

und die Berliner Straße bis zum ausgebauten Teil der Berliner Straße (Durchlass Gammgraben) unter die Förderung zur Oberflächensanierung fallen würden.
Die Verwaltung bereitet einen dementsprechenden Fördermittelantrag vor.

Die Strecke von der Tankstellenkreuzung bis zur Einmündung Gewerbegebiet B-Plan 12 fällt nicht unter die Förderung, da es sich um eine Anliegerstraße max. eine Innerortsstraße handelt.

Das Gleiche gilt für die von Herrn Gohsmann angesprochene Schillerstraße. Diese hat zwar die Funktion einer Innerortsstraße, aber bei einem Ausbau ist die Kostenbeteiligung der Anlieger gem. Satzung maßgebend.

Eine Förderung hierfür aus Landesmitteln ist nicht gegeben.

- Straßenlärm durch Altstadtpflaster

Ein zweites großes Problem ist das Altstadtpflaster im Bereich der Hauptverkehrsstraßen. Der starke Berufsverkehr vom Bahnhof und aus Richtung Neuhaus läuft über die Altstadt, Hamburger Straße und dann auf die B5 in Richtung Hamburg. Der Verkehr beginnt ca. 4:00 Uhr morgens und endet spät abends. Durch das Pflaster und den ausgespülten Fugen ist der Lärmpegel sehr hoch. Wäre es möglich für diesen Bereich erneut Fördermittel zu bekommen? Die Sanierung der Straßen ist bereits mit Hilfe von Fördermitteln erfolgt.

Herr Pegel kann keine genaue Absage oder Zusage geben.

Natürlich muss bei Sanierung der Oberfläche z.B. mit einer Asphaltdecke geprüft werden, welche und wie viel FÖ von der 1. Maßnahme zurück gezahlt werden müssten.

Eine erneute Förderung wird es nicht geben.

Eine zweite Möglichkeit wäre ein Fugenverguss, der sehr arbeitsaufwendig und kostenintensiv ist.

Ob dafür Fördermittel ausgereicht werden können, ist fraglich, da es sich um einen Unterhaltungsaufwand handelt und die Straße dadurch nicht in einen besseren (Ursprungs-) Zustand versetzt wird, der die Lebensdauer der Straße verlängert.

zu 4 Errichtung eines Grundschulzentrums - Energieeffizienz Fördermöglichkeiten

Die Stadt beabsichtigt an dem Standort der Grundschule L.-Reinhard ein Grundschulzentrum zu errichten, bestehend aus der alten Schule mit einem Anbau sowie dem Sporthallengebäude auch mit Anbau eines Hallentraktes.

Zurzeit wird der Architektenwettbewerb vorbereitet.

Für den Standort hat die Stadt für die Sanierung der alten Schulgebäude Fördermittel aus dem Bereich Städtebauförderungsmittel beim Ministerium Wirtschaft, Bau und Tourismus gestellt.

Gibt es die Möglichkeit für die beiden Neubauteile FÖ vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung gerade im Bezug auf die Energieeffizienz zu erhalten?

Herr Pegel sagte, dass eine Kombination Städtebauförderungsmittel mit ELER -Mittel für die Sanierung des Gebäudebestands ausgeschlossen ist.

Eine Kombination aus dem Bundesprogramm für Energie und ELER ist aber denkbar.
Dazu gehören Klimaanlage, Außenbeleuchtung mit LED, hochwertige Heizungsanlagen.
Für das Bestandsgebäude der L-R-Schule sowie für die Abbrüche, Außenanlagen und Umzüge
sind STBauFM beantragt. Der Anbau (Neubau) könnte über ELER gefördert werden und der An-
bau an die Sportstätte nach dem Sportstättenförderungsgesetz.

Für die Richtigkeit:

Datum: 19.11.15

Irene Beese
Protokollführer/in

Ausschussvorsitzende/r